

Anlage (1)

Auswertung : Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Satzung der Stadt Luckenwalde zur Gestaltung des Zentrums

Nr.	beteiligte Träger öffentlicher Belange	Eingang Amt 61.1	Bedenken, Anregungen und Hinweise	Entscheidungsvorschlag	BPU	HA	StVV
1	Kämmerei Stadtverwaltung Markt 10 14943 Luckenwalde	17.8.05	-Hinweis : verwendete GO – alt -Unterschrift muss leisten Frau Dr. Migulla	- Wurde übernommen bzw. korrigiert			
2	Ordnungsamt Stadtverwaltung Theaterstraße 16 d 14943 Luckenwalde	15.8.05	- § 7 Größe der Dachgauben und Rettungswege mit Mindestmaß 0,9 x 1,2 m - § 7 Gaubenabstand mind. 1,25 m - § 10 Fassaden Nr.10 Gestaltung der Fenster zur Rettung mind. 0,9 x 1,20m	ad § 7 : wurde nicht übernommen, da dies der städtebau- licher Gestaltungsabsicht entgegensteht. ad § 7 : wurde übernommen ad § 10 : Der Bezug zu § 10 ist falsch. Dennoch wurde die geforderte mind. Fenstergröße im § 10 Abs. (6) berücksichtigt			
3	Wirtschaftsförderungsamt Stadtverwaltung, Markt 10 14943 Luckenwalde	9.8.05	- Erweiterung des Geltungsbereiches - § 7 (5)Abstände mit 1,20 m neu festlegen - § 7 (8) Abstände zwischen den Gauben überprüfen - Werbeanlagen – Ausnahmen zulässig - Was geschieht mit den Glasvitrinen ?	- der Geltungsbereich bleibt - ad 7 : lt. § 28 BbgBO beträgt der Mindestabstand 1,25 m zum Ortgang, was unter §7(5) berücksichtigt wurde. - ad § 7(8) : Abstände der Gauben richten sich nach der Fassadengliederung - nach dem Grundsatzparagraph sind Abweichungen möglich - Vitrinen sind nicht Teil des materiellen Inhalts der Satzung			
4	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäo- logisches Landesmuseum Wünsdorfer Platz 4 – 5 15838 Wünsdorf	9.8.05	- Keine denkmalpflegerische Bedenken	- Entscheidungsvorschlag nicht erforderlich			
5	Landesamt für Bauen, und Verkehr Postfach 100744 03007 Cottbus	26.7.05	- Keine Bedenken oder Anregungen . In deren Zuständigkeit befindliche Belange werden nicht berührt	- Entscheidungsvorschlag nicht erforderlich			

Anlage (1)

Auswertung : Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Satzung der Stadt Luckenwalde zur Gestaltung des Zentrums

Nr.	beteiligte Träger öffentlicher Belange	Eingang Amt 61.1	Bedenken, Anregungen und Hinweise	Entscheidungsvorschlag	BPU	HA	StVV
6	Landkreis Teltow-Fläming Planungsamt Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde	18.8.05	<ul style="list-style-type: none"> - Präambel konkret darauf hinweisen Satzung ist für das Zentrum - § 2 Abs. 2 : der 2.Halbsatz soll ent- fallen - §2Abs.4 : ohne Regelungsinhalt dürfte deshalb überflüssig sein - § 10 : fehlen jeglicher Angabe von Angaben zum Straßenniveau, die be-ä beabsichtigte Gliederung der Fassade in Erd-, Ober-, und Dachgeschoss- zonen ist offen, der Begriff „ACHSE „ ist zu definieren - § 14 Abs. 1 : Hinweis, dass Fest- legung von „Warenautomaten“ ent- behrlich sind - § 14 Abs. 4 : Der Begriff „ Flächen- werbung sollte definiert werden und der Begriff „kunsthandwerkliche Form“ ist undefiniert - § 15 : auf die Zuständigkeit der Unteren Bauaufsichtsbehörde sollte hingewiesen werden - § 16 : Diese Vorschrift sollte nochmals überarbeitet werden - § 17 : Vorschrift falsch nummeriert - § 18 : Vorschrift falsch nummeriert 	<ul style="list-style-type: none"> - ad Präambel : wurde übernommen, Satzung betrifft das Zentrum der Stadt Luckenwalde - ad § 2 Abs.2 : wurde übernommen - ad § 2 Abs.4: Abs. 4 wird gestrichen - ad § 10: hier besteht keine Nachvollziehbarkeit wegen den Angaben im Text, Anregung zur Zulassung von Erkern und Vorsprüngen nur In der Breite Strasse werden zurückgewiesen, da die be- absichtigte städtebaulichen Entwicklung ,sowohl in der Breiten Straße , als auch am Markt ist. Zur Begriffsdefinition wurde die Satzung ergänzt. - ad § 14 Abs.1 : Entsprechend der Anregung entfällt „ Warenautomat “ - ad § 14 Abs. 4 : Der Begriff Flächenwerbung wurde definiert; die Auslegung des Begriffs : kunsthandwerklicher Ausleger ist aus städtischer Sicht eindeutig, deshalb werden die Bedenken zurückgewiesen. - ad § 15 : die Anregung des Hinweises auf die Zuständig- keit der Unteren Bauaufsichtsbehörde wurde übernommen - Anregung wird zurückgewiesen, das Bestimmtheits- gebot ist ausreichend - neue Nummerierung erfolgte - neue Nummerierung erfolgte 			

Anlage (1)

Auswertung : Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der
Satzung der Stadt Luckenwalde zur Gestaltung des Zentrums

Nr.	beteiligte Träger öffentlicher Belange	Eingang Amt 61.1	Bedenken, Anregungen und Hinweise	Entscheidungsvorschlag	BPU	HA	StVV
7	Ministerium. für Infrastruktur Und Raumordnung des Landes Brandenburg Henning – von -Tresckow-Straße 2 – 8 14467 Potsdam	-	Hinweis : - am 12.7.05 aufgefordert zur Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange - keine Stellungnahme eingegangen	- Entscheidungsvorschlag nicht erforderlich			
8	Industrie- u. Handelskammer Potsdam Große Weinmeisterstraße 59 14469 Potsdam	-	Hinweis : - am 12.7.05 aufgefordert zur Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange - keine Stellungnahme eingegangen	- Entscheidungsvorschlag nicht erforderlich			
9	Stadtplanungsamt Im Hause		Anregungen : - § 1 : Räumlicher Geltungsbereich im Bereich „Kleinen Haag“ verkleinern - § 2 : Im Sachlichen Geltungsbereich soll sich die Regelung der Gestaltung nur auf die Straßenfront beziehen. - § 2 : Festsetzungen im Bebauungsplan überragen Festsetzungen der Gestaltungssatzung	- wird übernommen - wird zugestimmt - wird zugestimmt			

Anlage (1)

Auswertung : Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der
Satzung der Stadt Luckenwalde zur Gestaltung des Zentrums

Nr.	beteiligte Träger öffentlicher Belange	Eingang Amt 61.1	Bedenken, Anregungen und Hinweise	Entscheidungsvorschlag	BPU	HA	StVV
9	Stadtplanungsamt im Hause		<ul style="list-style-type: none"> - § 2,3 : Die Abstandsflächen- regulierung soll auf Grund des neuen Bauordnungsrechts entfallen. - § 4 Nr.3 : Für Eckhäuser sind auch Krüppelwalmdächer zu zulassen - § 4 Nr. 5 : soll entfallen, wegen bereits erfolgter Regelung mit §4 Nr. 2 - § 4 Nr. 6 + 7 : Abweichungen mit Pultdächern / Gründächern sind nicht erforderlich wegen Nichtvorhandensein von Pult- Dächern bzw. Gründächern an der Straßenfront - § 9 : Das Dacheindeckungsmaterial „Schiefer“ soll entfallen, da dies nicht im Einklang mit den Sanierungszielen steht. - § 10 Nr. 3 : Kürzere Fassung wird vorgeschlagen - § 10 Nr. 5 : Wechsel der Firsthöhe ist sowohl für das Geschoss , als auch die Traufe getrennt zu bestimmen bzw. zu definieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Zustimmung - Zustimmung - Zustimmung - Die Anregung kann übernommen werden. Die Dach- Gestaltung im rückwärtigen Bereich entfällt, wegen Nichtregulierung im „ Rückwärtigen Bereich“ - Zustimmung - erfolgt - erfolgt 			

Anlage (1)

Auswertung : Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der
Satzung der Stadt Luckenwalde zur Gestaltung des Zentrums

Nr.	beteiligte Träger öffentlicher Belange	Eingang Amt 61.1	Bedenken, Anregungen und Hinweise	Entscheidungsvorschlag	BPU	HA	StVV
9	Stadtplanungsamt Im Hause		<ul style="list-style-type: none"> - § 10 Nr.12 : Neu formulieren - § 11 Nr.2 : Fachwerkfassaden sind... zu erhalten bzw. wiederherzustellen Hier: wiederherzustellen ersetzen durch vervollständigen - § 11 Nr.5 : Für die Fassaden- gestaltung sind mehr Farben zu zulassen - § 13 Nr.1 : Satellitenschüssel sollen nur auf dem First und nicht an der Fassade zu gelassen werden - § 13 Nr 2 : Je Haus/ Gebäude ist auf dem Dach nur eine Satelliten- schüssel zulässig. - § 14 Nr. 3 : Das Fassadenaussen- maß ist von 16 m auf 9,0 m zu kürzen - § 14 Nr.4 : Anordnung von Werbe- anlagen zwischen Erdgeschoss und Unterkante Fenster 1.OG exakter definieren 	<ul style="list-style-type: none"> - erfolgt - Zustimmung - die Farbpalette wurde erweitert - einverstanden - einverstanden - einverstanden - einverstanden, erfolgt 			

Anlage (1)

**Auswertung : Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der
Satzung der Stadt Luckenwalde zur Gestaltung des Zentrums**

Nr.	beteiligte Träger öffentlicher Belange	Eingang Amt 61.1	Bedenken, Anregungen und Hinweise	Entscheidungsvorschlag	BPU	HA	StVV
9	Stadtplanungsamt Im Haus		<ul style="list-style-type: none"> - § 14 Nr. 4 : Der Text „ auskragen- de Werbeanlagen ... in kunsthand- werklicher Form ... ist neu zu definieren bzw. formulieren - §§ 15, 16 : Rechtliche Anpassung erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> - erfolgt : Ausleger sind nur in traditioneller Ausführung und Form (z.B. Handwerkszeichen als Schmiede- arbeit) zulässig. Dabei ist zeitgenössisches, klares Design nicht ausgeschlossen. Über die Zulässigkeit entscheidet die Stadt Luckenwalde - erfolgt 			